

## **Exakte Beweisführung erhöht die Wirksamkeit der kriminalpolizeilichen Arbeit**

Jeder Kriminalist muß ständig davon ausgehen: Das Strafrecht, als Teil des einheitlichen sozialistischen Rechts, hat zur Aufgabe, die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung sowie die Rechte und Interessen der Bürger vor kriminellen Handlungen, insbesondere vor verbrecherischen Angriffen gegen den Frieden und die Deutsche Demokratische Republik zu schützen. Es gebietet, daß jeder zur Verantwortung gezogen wird, der sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht. Es ist darauf gerichtet, Personen, die Straftaten begehen, zur Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu erziehen sowie die Aktivitäten zur Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität zu fördern.

**Diese Zielstellung erfordert eine hohe gesellschaftliche Wirksamkeit der kriminalpolizeilichen Arbeit.** Sie muß sich in entscheidendem Maße in der exakten wissenschaftlichen Beweisführung im Ermittlungsverfahren ausdrücken. Die Beweisführung ist nicht um ihrer selbst willen zu realisieren. Das strafprozessuale Beweisverfahren hat nur Wert, wenn die Entscheidungen, die auf seiner Grundlage vorbereitet werden, die Wirksamkeit des sozialistischen Strafverfahrens unterstützen. Es ist ein wichtiges Instrument, mit dem Staat und Gesellschaft den Kampf gegen die Kriminalität führen.

**Das sozialistische Strafverfahren hilft in starkem Maße, die Rechtspolitik der SED zu verwirklichen; es dient dem Wohl des Volkes.**

**Wie das Strafverfahren als Ganzes, so muß auch das Beweisverfahren als sein Bestandteil beitragen**

- zum Schutz der sozialistischen Gesellschaftsordnung und ihres Staates sowie der Rechte und gesetzlich gesicherten Interessen der Bürger vor Straftaten,
- zur Gestaltung der sozialistischen Beziehungen der Bürger zu ihrem Staat und im gesellschaftlichen Zusammenleben,
- zur Entwicklung der schöpferischen Kräfte des Menschen und der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Damit das Strafverfahren der gerechten Anwendung des sozialistischen Strafrechts und so dem Schutz der sozialistischen Gesellschaft ihres Staates und seiner Bürger vor Straftaten dient, führt die Kriminalpolizei die Ermittlungen im ersten Hauptabschnitt des Strafverfahrens, im Ermittlungsverfahren, so, daß der Sachverhalt exakt aufgeklärt wird. Diese Arbeit muß zu politisch und juristisch richtigen Beurteilungen führen, jeder Schuldige muß strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Die Ursachen und Bedingungen von Straftaten sind gründlich aufzudecken.

**Im Ermittlungsverfahren sind alle Erkenntnisse über Tatsachen zu beweisen und zu dokumentieren, die als Voraussetzung für die Entscheidung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen strafbaren Verhaltens einer bestimmten Person erforderlich sind.** Welche Beweismittel in der jeweiligen Sache notwendig sind, hängt von vielen Faktoren ab (z.B. Umfang der Sachverhaltsaufklärung, Persönlichkeit des Täters, Klärung von Widersprüchen). Der Umfang der Beweisführung muß allerdings sichern, daß die Feststellung der Wahrheit in jedem Falle garantiert ist. Das ist eine unabdingbare Voraussetzung der Gerechtigkeit, Gesetzlichkeit und gesellschaftlichen Wirksamkeit des Strafverfahrens.